

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOPREN CR 70 P

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOPREN CR 70 P D 0211.doc11/ Seite: 1 von 5

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BIMOPREN CR 70 P

kationische Bitumenemulsion

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Tel./Fax: 0041/ 41 449 60 10 / -75

Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Labor:

Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel.: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

nicht bekannt

R-Sätze: keine

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen und ist durch weiterführende Angaben aus der Fachliteratur/Firmenangaben ergänzt worden.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

kationische Bitumenemulsion

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
entfällt				

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2 Nach Einatmen

entfällt

4.3 Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

4.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Paraffinöl DAB 8 einträufeln und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOPREN CR 70 P

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOPREN CR 70 P D 0211.doc11/ Seite: 2 von 5

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid CO₂
Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Gruben und Keller gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl o. ä.) aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Allgemeines: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Hinweise zu beachten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen und den Behälter immer dicht verschlossen halten.

7.2.4 Lagerklasse (LK)

LK gem. VCI-Konzept: 12

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, ergänzende Hinweise siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Art	Wert	Einheit
---------	-------------	--------	-----	------	---------

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOPREN CR 70 P

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOPREN CR 70 P D 0211.doc11/ Seite: 3 von 5

8.3.1 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautflächen wie unter Punkt 4 beschrieben reinigen. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.3.2 Atemschutz

nicht erforderlich

8.3.3 Handschutz

geeignete Schutzhandschuhe

8.3.4 Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

8.3.5 Körperschutz

geeignete Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: braun
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich < 0 °C
Siedepunkt/-bereich 100 °C
Flammpunkt: >110°C
Entzündlichkeit (fest/ gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
Zündtemperatur: nicht anwendbar
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Löslichkeit in

Wasser: vollständig mischbar. Enthält 30-40% Wasser

pH-Wert

Im Original (20 °C):
In 10 gr./l Wasser (20 °):

Viskosität (15 °C):

Lösemittelgehalt:

Verdunstungszahl (Ether=1):

Rel. Gas-/Dampfd. (Luft=1):

9.3 Weitere Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung des Produktes.

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben

keine

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOPREN CR 70 P

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOPREN CR 70 P D 0211.doc11/ Seite: 4 von 5

11	Angaben zur Toxikologie			
11.1	Einstufungsrelevante Werte			
	Komponente	Art	Wert	Spezies
11.2	Primäre Reizwirkung			
	An der Haut:	keine bekannt		
	An den Augen:	keine bekannt		
	Sensibilisierung:	keine bekannt		
11.3	Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise			
	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der, zum Zeitpunkt der Ausarbeitung, gültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.			
12	Angaben zur Ökologie			
12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)			
	Sonstige Hinweise:	WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend		
	Allgemeine Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.		
12.2	Ökotoxische Wirkungen			
	Akute Fischtoxizität			
	Chronische Bakterientoxizität			
12.3	Weitere Angaben			
13	Hinweise zur Entsorgung			
13.1	Produkt			
	Bezeichnung: Asphalt, teerfrei			
13.2	Empfehlungen			
	Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Sonderabfallverbrennung in geeigneter Anlage.			
13.3	Ungereinigte Verpackungen			
	Die Verpackung kann nach sachgerechter Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden. Die Entsorgung erfolgt gemäss der gültigen, behördlichen Vorschriften. Als Reinigungsmittel Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmittel verwenden.			
13.4	Abfallschlüsselnummer:	170302		
	Bezeichnung:	Asphalt, teerfrei		
14	Angaben zum Transport			
14.1	Landtransport ADR/RID			
14.1.1	Klasse			
	ADR/RID:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.		
14.1.2	Seetransport IMDG Code			
	IMDG Code:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.		
14.1.3	Lufttransport ICAO TI / IATA DGR			
	ICAO TI:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.		
	IATA DGR:	Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.		

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOPREN CR 70 P

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOPREN CR 70 P D 0211.doc11/ Seite: 5 von 5

14.1.4 Bezeichnung des Gutes: Asphalt, teerfrei

14.1.5 Bemerkungen: keine

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts

Symbol: kein nicht kennzeichnungspflichtig

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente (N) zur Etikettierung

Angabe: keine

15.1.3 R-Sätze

keine

15.1.4 S-Sätze

keine

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Technische Anleitung Luft:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäss VwVwS), schwach wassergefährdend

15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG – Richtlinien/GEfStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

16 Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut):

16.2 Datenblatt ausgestellt von

Abteilung Labor

16.3 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.